

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

03.11.2004

2098. Interpellation von Dr. Georg Schmid und Robert Schönbächler betreffend Stadtpolizei, Personaleinsatz bei nicht spezifisch polizeilichen Tätigkeiten

Am 5. Mai 2004 reichten die Gemeinderäte Dr. Georg Schmid (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/223 ein:

Im Zusammenhang mit dem notorischen Personalmangel bei der Stadtpolizei Zürich ist abzuklären, ob und in welchem Umfang Aufgaben, die nicht im eigentlichen Sinne polizeilicher Natur sind, durch vereidigtes Polizeipersonal wahrgenommen werden. Zumindest haben die Unterzeichneten schon beobachten können, dass Uniformpolicisten Signaltafeln stellten; auf Frage erklärten diese, das gehöre zu ihren Aufgaben.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen und in welchem Umfang wird Polizeipersonal für nicht polizeiliche Tätigkeiten eingesetzt, insbesondere für das Stellen von Signaltafeln?
2. Sieht die Neuorganisation „Stapo 200X“ diesbezüglich Verbesserungen vor und wann ist mit der Umsetzung derselben zu rechnen?
3. Können solche Aufgaben nicht generell durch anderes Personal oder sogar durch Private wahrgenommen werden? (z.B. Signaltafelstellen durch Hilfskräfte oder Personal des Tiefbauamtes)
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch den Einsatz von Polizeipersonen anstelle von Hilfspersonal in etwa pro Jahr?
5. Hält es der Stadtrat nicht auch für sinnvoll, vereidigtes Polizeipersonal in erster Linie für eigentliche polizeiliche Aufgaben einzusetzen?
6. Was gedenkt der Stadtrat vorzukehren, um konsequent Polizeipersonal nur für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen und von anderen Arbeiten zu befreien?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Tatsächlich erbringt die Stadtpolizei Zürich im Rahmen ihrer Tätigkeit verschiedene Leistungen, die grundsätzlich auch durch Personen ohne polizeiliche Ausbildung oder durch Private erledigt werden könnten.

Neben dem erwähnten Stellen von Signaltafeln hat beispielsweise auch die Wasserschutzpolizei solche Aufgabenbereiche wie das Suchen bzw. Bergen von Gegenständen, Taucharbeiten, den Seerettungsdienst, das Absichern von Veranstaltungen, die Kranbedienungen für das Ein- und Auswassern von Schiffen usw.. Diese Arbeiten werden in Kombination mit der Patrouillentätigkeit durchgeführt und in der Regel in Rechnung gestellt.

Im Laufe der Jahre ist wiederholt geprüft worden und wird auch weiter kontinuierlich geprüft, ob und welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausserhalb ihrer nicht übertragbaren Kernaufgaben wahrnimmt, ausgegliedert bzw. an Private übertragen werden könnten. Entsprechende Auslagerungen sind auch bereits in verschiedenen Bereichen erfolgt: So zum Beispiel die Bewirtschaftung des Carstandplatzes am Sihlquai, der an die Liegenschaftsverwaltung abgegeben werden konnte, oder die Kontrollen von Lotto- und Tombolaveranstaltungen, die neu durch das Stadtmannamt Zürich 5 übernommen werden. Aus verschiedenen Gründen sind Auslagerungen jedoch nicht in allen Fällen möglich und im Übrigen auch nicht überall gleichermassen sinnvoll, wie nachfolgend am Beispiel des angesprochenen Aufstellens von Signaltafeln aufzuzeigen ist:

Wenn jemand in der Stadt Zürich umziehen will, kann er bei der nächstgelegenen Polizeiwache gegen Bezahlen einer Gebühr veranlassen, dass eine temporäre Parkverbotstafel aufgestellt wird, damit das Umzugsfahrzeug zum Hinein- und Herausragen des Mobiliars am

Umzugstag direkt vor dem Haus abgestellt werden kann. Nachdem die Polizei einen entsprechenden Kundenwunsch entgegengenommen hat, stellt sie die Tafeln am gewünschten Ort auf und erfasst gleichzeitig die Fahrzeuge, welche bereits dort abgestellt sind. Dies ist deshalb notwendig, weil die Halter der bereits am entsprechenden Ort abgestellten Fahrzeuge ja nichts von dem nachträglich signalisierten Parkverbot wissen können. Deshalb können auch nur die nachträglich abgestellten Fahrzeuge, die trotz des bereits signalisierten Verbots unerlaubt parkieren, gebührenpflichtig abgeschleppt werden. Aus dem Gesagten wird ohne Weiteres ersichtlich, dass eine sehr enge Verknüpfung besteht zwischen dem - an sich auslagerbaren - Stellen der Signaltafeln und den vorangehenden und anschließenden, notwendigerweise durch die Polizei vorzunehmenden Arbeiten wie Abschleppen und Verfügen der entsprechenden Kostenfolgen an den Verursacher oder die Verursacherin. Diese enge Verknüpfung ist der Grund für die Schwierigkeit, den einzelnen Arbeitsschritt des Tafelstellens sinnvoll auszulagern.

Im Rahmen der Neuorganisation Stapo 200X wurde das Verkehrsmanagement aus der Stadtpolizei ausgegliedert und innerhalb des Polizeidepartements die neue Dienstabteilung Verkehr (DAV) geschaffen. Die neu bei der Dienstabteilung Verkehr angestellten ehemaligen Polizeiangehörigen wurden dabei in ein ziviles Arbeitsverhältnis überführt. Ob allenfalls die DAV diese Aufgabe künftig übernehmen könnte, wurde bereits in einer Arbeitsgruppe diskutiert, erscheint aber aufgrund der erwähnten engen Verbindungen zu den zwingend polizeilichen Aufgaben wenig sinnvoll, da dadurch so viele neue Schnittstellen geschaffen würden, dass der Zeitaufwand für die Koordination letztlich denjenigen für das Stellen der Tafeln im Minimum ausgleicht.

Weiter können im Einzelfall auch Überlegungen der Kundenfreundlichkeit einer Auslagerung entgegenstehen: Zum Beispiel können heute Sonderbewilligungen wie Tagesbewilligungen für die Blaue Zone oder Bewilligung zum Befahren einer Sperrzone usw. unkompliziert und rasch in allen Quartier- und Regionalwachen bezogen werden; in Letzteren sogar rund um die Uhr. Bei einer Ausgliederung oder Privatisierung müsste aus Kostengründen aller Voraussicht nach stattdessen eine weit weniger kundenfreundliche, zentralisierte Lösung mit eingeschränkten Öffnungszeiten gewählt werden.

Zu Frage 4: Ob der Einsatz von zusätzlichem Hilfspersonal zu Kosteneinsparungen beim Polizeipersonal führen könnte, ist fraglich: Besagte Nebenaufgaben wie das Tafelstellen wurden und werden bis anhin im Rahmen des normalen Dienstes vollzogen, sodass durch ein Auslagern bzw. Übertragen an Hilfspersonal keine eigentlichen Kosten wegfallen.

Zu Frage 5: Um das vereidigte Polizeipersonal möglichst sinnvoll – und das bedeutet selbstredend im polizeilichen Kernbereich - einzusetzen, prüft die Stadtpolizei zurzeit trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten erneut weitere mögliche Wege, wie im Sinne der Interpellanten das Aufstellen von Signaltafeln durch Personal ohne Polizeiausbildung erledigt werden könnte:

Im Sinne einer Übergangslösung soll diese Aufgabe vorerst durch den polizeilichen Assistenzdienst übernommen werden. Später kann die Schaffung von zivilen Stellen geprüft werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Problem seit längerer Zeit erkannt und in Teilbereichen auch bereits gelöst ist. In den verbleibenden Bereichen, zu denen das Signaltafelstellen gehört, sind bereits vielseitige Bemühungen im Gange, effiziente Lösungen zu finden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber